

**Beschlussvorlage****für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am 14.05.2025****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/KÄ/022/2024/2

TOP: 8

Thema:

Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Peitz/Picnjo (Hebesatzsatzung)

Vorberatung mit: Hauptausschuss am 20.11.2024

Sachdarstellung

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01. Januar 2025. Aus diesem Grund erhalten alle Steuerpflichtigen neue Bescheide.

Bisher wurde der Hebesatz der Grundsteuer im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt. Da der Haushalt bereits beschlossen ist, werden die Hebesätze ab 2025 von der Haushaltssatzung losgelöst und in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Nach jetzigem Stand wurden in der Stadt Peitz/Picnjo 1842 Meldungen vom Finanzamt übermittelt. Darunter sind 1626 Meldungen für die Grundsteuer B und 216 Meldungen für die Grundsteuer A.

Um einen aussagekräftigen Hebesatz zu ermitteln, ist es erforderlich, dass mindestens 80% an Meldungen vom Finanzamt vorliegen. Bei der Grundsteuer B liegen der Stadt 88% an Meldungen vor. Bei der Grundsteuer A ist kein Wert zu ermitteln, da nur ein Bruchteil der Eigentümer nach altem Recht besteuert wurde.

Es wurden durch die Steuerabteilung zahlreiche Überprüfungen der Datensätze durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass einige Erklärungen fehlerhaft sind und möglicherweise im Nachhinein durch das Finanzamt korrigiert werden müssen. Die Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes gebunden. Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Aufgrund der großen Anzahl der durch das Finanzamt zu überprüfenden Objekte ist jedoch davon auszugehen, dass diese Änderungen nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe und Fälligkeit der neuen Grundsteuerbescheide umgesetzt werden.

Deshalb ist eine sichere und präzise Berechnung des Hebesatzes derzeit nur auf der Basis der bisher gemeldeten Daten möglich.

Das Grundsteueraufkommen im Jahr berechnet sich als Produkt aus dem Hebesatz x der Summe aller Grundsteuermessbeträge.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Kämmerei

Peitz, den 05.05.2025

gez. Fahrentz, Daniela
Kämmerin

Bei der Grundsteuer A hat sich die Summe der Steuermessbeträge stark erhöht. Somit sinkt der Hebesatz auf 280 %, um den Betrag des Grundsteueraufkommen 2024 (7.600,00 Euro) zu halten.

Bei der Grundsteuer B hat sich die Summe der Steuermessbeträge verringert. Somit wird der Hebesatz auf 415 % angepasst, um den Betrag des Grundsteueraufkommens 2024 (483.700,00 Euro) zu halten.

Bei Nichtanpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B entsteht der Stadt Peitz/Picnjo voraussichtlich ein Einnahmeverlust in Höhe von ca. 80.000 €

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Peitz/Picnjo (Hebesatzsatzung) in vorliegender Form.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Marius Stapke

mitgezeichnet:

Kämmerei	Fahrentz, Daniela	Kenntnisnahme
Kämmerei	Fahrentz, Daniela	Zustimmung

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Hebesatzsatzung
Merkblatt zur Grundsteuerreform